

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1447/2024//I

Betreff:	Jahresabschluss 2018		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	13.05.2025
Verfasser:	Melanie Schulz	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal	22.05.2025	
Verwaltungsausschuss	04.06.2025	
Rat	25.06.2025	

I. Sachverhalt:

Ergänzung Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat hierüber bereits am 28.08.2024 entschieden. Die Kommunalaufsicht bittet die Gemeinde Jemgum den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2018 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Eine Ausfertigung der Bilanz zum 31.12.2018, sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Jahre 2018 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 2.472.801,64 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 101.647,08 € erwirtschaftet. Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zu zuweisen. Das Defizit im ordentlichen Ergebnis wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Haushalts ausgeglichen.

Es wird empfohlen:

- a) den Jahresabschluss 2018 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen

- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem Rat,

- a) den Jahresabschluss 2018
- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat,

- a) den Jahresabschluss 2018
- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen

Rat

Der Rat beschließt,

- a) den Jahresabschluss 2018
- b) die Bilanz zum 31.12.2018 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 101.647,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen

Anlagenverzeichnis:

Bilanz zum 31.12.2018

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018